



Marktgemeinde
EINGELANGT AM
24. Nov. 2008
ZAHL: 131-P

Umwelt und Agrarwesen

Wirtschaftsrecht

Bearbeiter: Mag. Barbara Scheucher
Tel.: (0316)7075-605
Fax: (0316)7075-333
E-Mail: bhgu@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

An die
Marktgemeinde Semriach

8102 Semriach 50

GZ: 4.3-6/2000

Bezug: 612/2008-Mö

Graz, am 1 1.2008

Ggst: **Gewinnungsbewilligung für das
Abbaugbiet "Schifterkogel"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

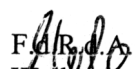
Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.11.2008 und möchte hiermit anmerken, dass die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung für bergfreie mineralische Rohstoffe nicht zuständig ist, sondern nur für grundeigene. Die von Ihnen zitierte Bestimmung (§ 202 MinroG) ist jedoch für grundeigene mineralische Rohstoffe nicht anzuwenden.

Sollte für den „Schifterkogel“ ein Antrag eingebracht werden, so wird natürlich selbstverständlich vorher geprüft, ob es sich hierbei um grundeigene oder bergfreie mineralische Rohstoffe handelt. Die weitere Vorgangsweise und die Zuständigkeit hängen somit von der Beprobung ab.

Da jedoch derzeit kein Antrag auf Genehmigung eines Abbaues im Bereich „Schifterkogel“ vorliegt, kann ich dazu keine weiteren Auskünfte geben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen!

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Barbara Scheucher eh.


F. R. A.
Wehrich